

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 027/2023	
Fraktionsantrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	4.a	08.02.2023

Antrag der M.U.T. Fraktion vom 30.01.2023
 hier: Aktualisierung der Entgeltordnung für Sportstätten

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.) ./.
 Produkt 08.08.01 Sport
 Haushaltsjahr 2023
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Eine Änderung der *Entgeltordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Mettmann* ist mit der beantragten Bearbeitungszeit aus personellen Gründen nicht leistbar. Die Stelle in der Sportverwaltung ist nach knapp einjähriger Vakanz erst kürzlich nachbesetzt worden.

Die Verwaltung strebt ggf. an, für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt am 24.05.2023 einen Entwurf vorzulegen, so dass nach dem erforderlichen kompletten Gremiendurchlauf eine Beschlussfassung im Rat der Stadt im Sommer möglich wäre und damit eine Wirksamkeit der geänderten Satzung ab August 2023.

Aber:

Nach Auffassung der Verwaltung wäre es deutlich empfehlenswerter, parallel eine Überarbeitung der

Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen der Stadt Mettmann

mit durchzuführen.

Weil hier im Optimalfall aber so viele Belange der Vereine zu berücksichtigen wären –z.B. die Regelungen zu Benutzungszeiten und Belegungsplänen so deutlich zu vereinfachen, dass die mit größter Wahrscheinlichkeit auch bei den Vereinen nicht geringen Bearbeitungszeiten minimiert werden könnten-, dass dieses bis 8. Mai (= Versendewoche des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt 24.05.2023) nicht machbar sein wird, zu groß sind die zu erledigenden Aufgaben in den weiteren Zuständigkeiten.

Besser wäre deshalb, eine Überarbeitung mit dem Ziel einer Geltendmachung ab 01.01.2024 durchzuführen, um dann alle Belange sorgfältig umsetzen zu können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eine Änderung/Aktualisierung der beiden Satzungen

Entgeltordnung für Sportstätten

und

Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen

wird so zeitgerecht eingeleitet/durchgeführt, dass ein Inkrafttreten am 01.01.2024 möglich sein wird.

Sucic